

Zimbra Archiving & Discovery: Warum es keine GoBD-konforme E-Mail-Archivierung ersetzt

Technischer und rechtlicher Hinweis zur E-Mail-Archivierung

Gilt für: Zimbra-Kunden, die Benno MailArchiv (Selfhosting) einsetzen
Dokumentenstatus: Informationsdokument

Stand: 25. März 2026

Rechtlicher Hinweis:

Dieses Dokument dient der allgemeinen Information und stellt keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Für die Beurteilung Ihrer individuellen rechtlichen und steuerlichen Situation sind ein Rechtsanwalt und/oder Steuerberater hinzuzuziehen. Angaben zu technischen Eigenschaften von Benno MailArchiv in diesem Dokument sind unverbindlich; der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus den vertraglichen Vereinbarungen mit LWsystems einschließlich AGB von LWsystems.

Zusammenfassung

Zimbra enthält in der Network Edition (Professional Edition) eine Funktion namens „**Archiving & Discovery**“ (A&D). Diese Funktion ist für bestimmte Zwecke — insbesondere für eDiscovery, interne Untersuchungen und Compliance nach US-amerikanischen Standards — nützlich. Sie ist jedoch **nicht geeignet**, eine GoBD-konforme E-Mail-Archivierung im Sinne des deutschen Steuer- und Handelsrechts herzustellen.

Wenn Sie als deutsches Unternehmen der E-Mail-Archivierungspflicht nach HGB und AO nachkommen und die Anforderungen der GoBD erfüllen müssen, benötigen Sie eine dedizierte E-Mail-Archivierungslösung wie **Benno MailArchiv** als technische Grundlage. Die steuerrechtliche Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtverfahrens verbleibt gemäß GoBD Rz. 21 allein beim Steuerpflichtigen — auch bei vollständiger technischer Auslagerung an einen Dienstleister. Benno MailArchiv stellt die technische Grundlage bereit; für ein GoBD-konformes Gesamtverfahren sind darüber hinaus kundenseitige Konfigurationsschritte (insbesondere die Einrichtung der E-Mail-Zuführung) sowie die Erstellung einer Verfahrensdokumentation durch den Kunden erforderlich (GoBD Rz. 151–155).

Was ist Zimbra Archiving & Discovery?

Zimbra A&D ist eine optionale Erweiterung der Zimbra Network Edition. Wenn diese Funktion für ein Konto aktiviert ist, wird am Zimbra-Mailserver (MTA) eine Kopie jeder eingehenden und ausgehenden E-Mail dieses Kontos erzeugt und automatisch in ein separates **Archiv-Postfach** innerhalb von Zimbra zugestellt. Über die Discovery-Funktion können Administratoren anschließend über alle Postfächer und Archivpostfächer hinweg suchen und Suchergeb-

nisse in ein Zielpostfach kopieren.

Zimbra A&D adressiert damit primär Anforderungen aus dem US-amerikanischen Rechtsraum: e-Discovery im Sinne der US Federal Rules of Civil Procedure (FRCP), SOX-Compliance sowie interne Compliance-Untersuchungen. Das System wurde nicht für die spezifischen Anforderungen des deutschen Steuer- und Handelsrechts (GoBD) konzipiert.

Warum ist Zimbra A&D für eine GoBD-konforme Archivierung nicht geeignet?

Die GoBD definieren klare Anforderungen an ein ordnungsmäßiges E-Mail-Archivierungsverfahren. Zimbra A&D kann diese aus strukturellen, architektonischen Gründen nicht vollständig erfüllen.

1. Fehlender Integritätsnachweis (Revisionssicherheit)

Dies ist der **zentrale und entscheidende Mangel**.

Kurz gesagt: Zimbra A&D kann im Betriebsprüfungsfall nicht nachweisen, dass keine E-Mail aus dem Archiv gelöscht oder verändert wurde. Benno MailArchiv kann das.

Die GoBD fordern die Revisionssicherheit archivierter Unterlagen (§ 239 Abs. 3 HGB i.V.m. GoBD Rz. 64 ff.): Nachträgliche Änderungen an archivierten Unterlagen müssen nachvollziehbar und bei einer Integritätsprüfung erkennbar sein. § 239 Abs. 3 HGB verlangt dabei keine physische Unveränderlichkeit, sondern die Nachvollziehbarkeit von Änderungen — entscheidend ist nicht die absolute technische Unmöglichkeit eines Eingriffs, sondern dessen Nachweisbarkeit. Archivierte E-Mails dürfen nach ihrer Übergabe an das Archivsystem weder unbemerkt verändert, verschoben noch gelöscht werden können.

Das Archivpostfach von Zimbra A&D ist ein **reguläres Zimbra-Postfach** auf dem Zimbra-Mailboxserver. Es gibt keine technische Sperrfunktion, die verhindert, dass ein Administrator mit entsprechenden Rechten E-Mails in diesem Postfach nachträglich verändert, verschiebt oder löscht. Kritischer noch: Zimbra A&D verfügt über **keinen systemischen Mechanismus, der einen solchen Eingriff nachweisbar macht**. Wird eine E-Mail aus einem Zimbra-Archivpostfach gelöscht oder verändert, hinterlässt das keinen rekonstruierbaren Fingerabdruck.

Dedizierte Archivierungssysteme wie Benno MailArchiv begegnen diesem Problem nicht durch physikalische Schreibsperrungen — solche gibt es bei keiner softwarebasierten Lösung zuverlässig, und auch in klassischen FiBu-Systemen kann ein Datenbankadministrator technisch auf die Rohdaten zugreifen. Das entscheidende GoBD-relevante Kriterium ist daher nicht die absolute technische Unmöglichkeit eines Eingriffs, sondern dessen **Nachweisbarkeit**.

Benno MailArchiv macht Eingriffe in das Archiv durch ein verkettetes Prüfsummenverfahren nachweisbar erkennbar: Jede archivierte E-Mail erhält bei der Archivierung eine kryptographische SHA-256-Prüfsumme, die in einer Journaldatei festgehalten wird. Journaldateien werden ihrerseits durch Prüfsummen verkettet — beim Rotieren einer Journaldatei wird eine

Prüfsumme über die abgeschlossene Datei erzeugt und als erster Eintrag in die neue Journaldatei übernommen. Dadurch entsteht eine durchgängig verkettete Integritätskette über das gesamte Archiv. Jede einzelne E-Mail und das Gesamtarchiv können jederzeit — und damit auch im Rahmen einer Betriebsprüfung — gegen diese Journalkette auf Authentizität geprüft werden. Ein Eingriff in das Archiv würde die Konsistenz der Kette brechen und wäre damit bei einer Integritätsprüfung erkennbar.

Dieser Grundsatz entspricht dem allgemein anerkannten Standard revisionssicherer Buchführungssoftware: Auch ein FiBu-Datenbankadministrator kann technisch auf Rohdaten zugreifen — die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens wird durch Prüfsummen, Plausibilitätskontrollen und organisatorische Maßnahmen sichergestellt, nicht durch physikalische Unmöglichkeit.

Ein Finanzbehörden-Prüfer, der die Revisionssicherheit eines auf Zimbra A&D basierenden Archivs überprüft, wird feststellen, dass ein vergleichbarer Integritätsnachweis nicht erbracht werden kann. Das ist ein kritischer Mangel, der die gesamte GoBD-Konformität des Archivierungsverfahrens in Frage stellt.

Technische Details zur Implementierung sind in der Benno MailArchiv Systembeschreibung dokumentiert (www.benno-mailarchiv.de/systembeschreibung).

2. Archivierung nur per Konto, manuell zu aktivieren — Vollständigkeit nicht gewährleistet

Zimbra A&D muss für jedes einzelne Konto explizit aktiviert werden. Das bedeutet: Wenn ein neues Postfach angelegt wird und die Aktivierung der Archivierung vergessen oder verzögert wird, werden E-Mails dieses Kontos in diesem Zeitraum **nicht archiviert** — und die Lücke ist nicht ohne Weiteres nachträglich zu schließen.

Die GoBD fordern die **vollständige** Erfassung aller handels- und steuerrechtlich relevanten E-Mails — eine Archivierungslösung, bei der dies von der manuellen Konfiguration jedes einzelnen Kontos abhängt, erfüllt dieses Gebot nicht zuverlässig.

3. Kein revisionssicherer Audit-Trail

Die GoBD verlangen, dass alle Aktionen im Archivsystem, die Veränderungen in Organisation oder Struktur bewirken, nachvollziehbar protokolliert werden (§ 239 Abs. 3 HGB i.V.m. GoBD Rz. 64 ff.). Die Protokollierung muss so gestaltet sein, dass Eingriffe erkennbar sind und der ursprüngliche Zustand rekonstruiert werden kann. Zimbra A&D verfügt über keinen systemischen Audit-Trail, der Administratorenhandlungen im Archivpostfach lückenlos und fälschungssicher protokolliert. Adminaktionen (z. B. Löschen, Verschieben) hinterlassen in Zimbra A&D keinen GoBD-tauglichen Nachweis.

4. Keine technisch durchgesetzte Aufbewahrungsfrist

Eine GoBD-konforme Archivierung muss sicherstellen, dass das vorzeitige Löschen archivierter E-Mails vor Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (je nach Art der E-Mail: 6 Jahre für Handelsbriefe gem. § 257 Abs. 1 Nr. 2 und 3 i.V.m. Abs. 4 HGB / § 147 Abs. 1 Nr. 2 und 3 AO; 8 Jahre für Buchungsbelege gem. § 257 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 4 HGB / § 147 Abs. 1 Nr. 4

i.V.m. Abs. 3 AO; 10 Jahre für steuerrelevante Unterlagen gem. § 257 Abs. 1 Nr. 1 HGB / § 147 Abs. 1 Nr. 1 und 5 AO — siehe GoBD) **nachweisbar** ist. Zimbra A&D bietet keinen systemischen Mechanismus, der einen solchen Löschvorgang im Archivpostfach erkennt oder dokumentiert — ein Administrator kann Inhalte entfernen, ohne dass dies einen rekonstruierbaren Nachweis hinterlässt. Bei Benno MailArchiv hingegen würde das Fehlen archivierter E-Mails die Konsistenz der verketteten Journalkette brechen und wäre bei einer Integritätsprüfung bei korrekter Einrichtung und Betrieb erkennbar.

Hinweis: Die genannten Fristen gelten für handels- und steuerrechtlich relevante E-Mails. Für diese bildet die gesetzliche Aufbewahrungspflicht (§ 147 AO / § 257 HGB) die datenschutzrechtliche Verarbeitungsgrundlage (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). Für E-Mails ohne steuerlichen Bezug greift die Löschpflicht nach Art. 5 Abs. 1 lit. e i.V.m. Art. 17 Abs. 1 DSGVO — eine pauschale Langzeitarchivierung ohne steuerrechtliche Rechtsgrundlage begründet datenschutzrechtliche Risiken. Die Klassifikation der E-Mails nach steuerrechtlicher Relevanz liegt in der Verantwortung des Steuerpflichtigen.

5. Interne E-Mails: potenzielle Lücken

Bei bestimmten Zimbra-Konfigurationen können interne E-Mails (zwischen Zimbra-Nutzern innerhalb desselben Servers), die nicht über den externen MTA geroutet werden, von der A&D-Archivierung nicht erfasst werden. Auch dies kann zur Verletzung des Vollständigkeitsgebots führen.

Was Zimbra A&D kann — und wofür es geeignet ist

Um fair zu sein: Zimbra A&D ist eine funktionale und nützliche Erweiterung — für ihre eigentliche Zieldomäne:

- **eDiscovery** im Sinne US-amerikanischer Rechtsanforderungen (FRCP, SOX, HIPAA)
- **Interne Compliance-Untersuchungen** und HR-seitige Postfach-Durchsuchungen
- **Schnelle Suche** über alle Postfächer und Archivpostfächer
- **Legal Hold** für bestimmte Nutzerpostfächer im Rahmen laufender Rechtsverfahren

Für diese Zwecke kann Zimbra A&D sinnvoll eingesetzt werden und ergänzt eine dedizierte Archivierungslösung funktional.

Was für eine GoBD-konforme Archivierung erforderlich ist

Eine GoBD-konforme E-Mail-Archivierung erfordert ein dediziertes Archivierungssystem, das technisch die folgenden Kernanforderungen erfüllt:

- **Nachweisbare Integrität** aller archivierten E-Mails durch kryptographische Prüfsummen und verkettete Journaldateien — ein Eingriff in das Archiv wird damit bei korrekter Einrichtung und Betrieb erkennbar
- **Automatische Archivierung** aller relevanten E-Mails bei korrekter Einrichtung und Betrieb — unabhängig von der manuellen Aktivierung pro Konto

- **Nachweisbarkeit vorzeitiger Löschungen** — das Archivsystem muss sicherstellen, dass das Fehlen von E-Mails vor Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist bei einer Integritätsprüfung erkennbar wird
- **Revisionssicherer Audit-Trail** für alle Aktionen im Archivsystem (GoBD Rz. 64 ff.): Eingriffe müssen erkennbar und der ursprüngliche Zustand rekonstruierbar sein
- **Migrationsfähigkeit** auf neue Speichermedien und Plattformen ohne Informationsverlust (GoBD Rz. 117 ff.)

Zusätzlich zu den technischen Anforderungen sind folgende Kundenpflichten für ein GoBD-konformes Gesamtverfahren erforderlich.

Die folgenden Kundenpflichten sind typische, nicht abschließende Beispiele — die konkreten Anforderungen hängen von der jeweiligen IT-Infrastruktur und den betrieblichen Prozessen des Unternehmens ab:

- **Einrichtung der E-Mail-Zuführung** (z.B. Konfiguration von Journal-Postfach oder MX-Routing), damit alle relevanten E-Mails vollständig an Benno MailArchiv übergeben werden
- **Erstellung einer vollständigen Verfahrensdokumentation** gemäß GoBD Rz. 151–155 sowie formale Verantwortungsübernahme als Steuerpflichtiger — beim Selfhosting umfasst dies auch den Systemteil der VD, da LWsystems die Software auf der Infrastruktur des Kunden bereitstellt und keine Betreiber-VD liefert. Die Erstellung kann optional durch LWsystems im Rahmen einer gesondert zu vereinbarenden kostenpflichtigen Dienstleistung erfolgen; der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus den vertraglichen Vereinbarungen mit LWsystems einschließlich AGB von LWsystems. Die steuerrechtliche Verantwortung verbleibt gemäß GoBD Rz. 21 in jedem Fall beim Steuerpflichtigen.
- **Festlegung interner Regelungen zur E-Mail-Nutzung** (z. B. Regelung zur privaten Nutzung)
- **Verwaltung der Zugriffsrechte** auf Kundenseite

Hinweis zur Betriebsprüfung: Im Fall einer steuerlichen Betriebsprüfung ist der Steuerpflichtige für die Bereitstellung des Zugangs zu den archivierten Daten selbst verantwortlich. Beim Selfhosting von Benno MailArchiv administriert der Kunde die Lösung auf eigener Infrastruktur; die Einrichtung eines Prüferzugangs (z.B. über eine dedizierte Benutzerrolle) liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Unterstützungsleistungen durch LWsystems im Betriebsprüfungsfall sind nicht Bestandteil der Standard-Softwareüberlassung. Sie können im Rahmen einer gesondert zu vereinbarenden Dienstleistung beauftragt werden; der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus den vertraglichen Vereinbarungen mit LWsystems einschließlich AGB von LWsystems.

Benno MailArchiv stellt die technische Grundlage bereit, um diese Anforderungen bei korrekter Einrichtung und Betrieb zu erfüllen. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus den vertraglichen Vereinbarungen mit LWsystems einschließlich AGB von LWsystems. Zimbra A&D stellt diese technische Grundlage nicht bereit.

Hinweis zur steuerrechtlichen Verantwortung: Die steuerrechtliche Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Archivierung verbleibt gemäß GoBD (wie beschrieben) allein beim Steuerpflichtigen — auch bei vollständiger technischer Auslagerung an einen Dienstleister. Die organisatorische Einbettung des Archivierungsverfahrens sowie die Erstellung der Verfahrensdokumentation (GoBD Rz. 151–155) liegen in der Verantwortung des Kunden als Steuerpflichtigen; die technische Konfiguration kann durch LWsystems als kostenpflichtige Dienstleistung erbracht werden.

Empfehlung für Zimbra-Kunden

Wenn Sie Zimbra als E-Mail- und Kollaborationsplattform einsetzen, empfehlen wir folgende Architektur:

Zimbra übernimmt: E-Mail-Kommunikation, Kalender, Kontakte, Kollaboration.

Benno MailArchiv übernimmt: Die technische Grundlage für die revisionssichere Langzeitar Archivierung aller handels- und steuerrechtlich relevanten E-Mails — als Voraussetzung für ein GoBD-konformes Gesamtverfahren (bei korrekter Einrichtung, Erstellung einer vollständigen Verfahrensdokumentation durch den Kunden gemäß GoBD Rz. 151–155 und Einhaltung der weiteren Kundenpflichten gemäß GoBD wie beschrieben).

Benno MailArchiv lässt sich technisch einfach in eine bestehende Zimbra-Infrastruktur integrieren: Zimbra wird so konfiguriert, dass alle E-Mails (ein- und ausgehend sowie intern) automatisch an Benno MailArchiv übergeben werden. Der Einsatz von Zimbra A&D ist dabei optional — er kann weiterhin für eDiscovery-Zwecke genutzt werden, ersetzt Benno MailArchiv für die GoBD-konforme Archivierung jedoch nicht.

Der konkrete Leistungsumfang von Benno MailArchiv ergibt sich aus den vertraglichen Vereinbarungen mit LWsystems einschließlich AGB von LWsystems.

Hinweis: Die steuerrechtliche Verantwortung für das Gesamtverfahren verbleibt gemäß GoBD Rz. 21 in jedem Fall beim Steuerpflichtigen.

Weiterführende Informationen

Unser Whitepaper „**Rechtliche Aspekte der E-Mail-Archivierung**“ erläutert die rechtlichen Grundlagen und Anforderungen an eine GoBD-konforme Archivierung im Detail:

<https://benno-mailarchiv.de/rechtliche-aspekte>

Weitere Einzelheiten sind darüber hinaus in unserer „**Benno MailArchiv Systembeschreibung**“ erläutert:

<https://benno-mailarchiv.de/systembeschreibung>

Die verlinkten Dokumente dienen der allgemeinen Information. Für den konkreten Leistungsumfang sind die vertraglichen Vereinbarungen mit LWsystems einschließlich AGB von LWsys-

tems maßgeblich.

Für weitere Fragen — zur Integration von Benno MailArchiv in Ihre Zimbra-Infrastruktur, zur Verfahrensdokumentation oder zur GoBD-Compliance allgemein — stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

LWsystems GmbH & Co. KG

Tegelerweg 11 · 49186 Bad Iburg

Telefon: 05403 / 88017-0

E-Mail: info@benno-mailarchiv.de

Internet: www.benno-mailarchiv.de